

20. November 2019

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Maya Kägi Götz (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass an den städtischen Volksschulen Lektionen in DaZ und Aufgabenhilfe vom 1. Tag an vikarisiert werden können.

Begründung

Heute gilt in der Stadt Zürich folgende Regelung: Ist die DaZ-Lehrperson – vorhersehbar oder unvorhersehbar – abwesend, dürfen die Lektionen erst ab dem 4. Tag vikarisiert werden; das heisst, die DaZ-Lektionen fallen während drei Tagen aus. Dasselbe gibt für die betreuten Aufgabenstunden an Schulen, die nicht am Pilotprojekt „Tagesschule 2025“ teilnehmen: Falls die betreuende Person abwesend ist, dürfen die Aufgabenstunden erst ab dem 4. Tag vikarisiert werden. In den Pilotschulen „Tagesschule 2025“ hingegen dürfen die Aufgabenstunden vom 1. Tag an vikarisiert werden.

DaZ-Lektionen und Aufgabenstunden richten sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bzw. aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Sie unterstützen die Chancengerechtigkeit, welche an der Volksschule angestrebt wird. Daher ist es wichtig, dass solche Lektionen kontinuierlich durchgeführt werden.

Die oben beschriebene Regelung wurde vor ein paar Jahren von der Stadt als Sparmassnahme eingeführt. Sie hindert die Schulleitungen daran, DaZ-Lektionen und Aufgabenstunden von Anfang an zu vikarisieren, selbst wenn geeignete Personen zur Verfügung stehen. Daher soll diese Regelung aufgehoben und den Schulen die Möglichkeit gegeben werden, Lektionen in DaZ und Aufgabenhilfe vom 1. Tag an zu vikarisieren.

Antrag auf Behandlung mit der Weisung 2019/388, Budgetvorlage 2020

 